



Stadt Biel
Ville de Bienne

Direktion Bau, Energie und Umwelt
Abteilung Hochbau

Projektwettbewerb
Alterszentrum Biel Ried

Wettbewerbsprogramm



Projektwettbewerb Alterszentrum Ried in Biel

Covid-19

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI DER ÖRTLICHEN BESICHTIGUNG IM BIELER RIED

Werte Wettbewerbsteilnehmerinnen
Werte Wettbewerbsteilnehmer

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem CORONA-Virus sind wir gehalten, besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Besichtigung des Rieds zu beachten. Dies umso mehr, als dass dieses der Lebensraum betagter und speziell gefährdeter Menschen ist. Wir appellieren deshalb an Ihre Solidarität und bitten Sie, folgendes zu beachten:

- Die Besichtigungen finden gemäss Wettbewerbsprogramm am 22. und am 28. Juli 2020, jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr statt. Sie werden dringend gebeten, sich ausserhalb dieser Zeitfenster nicht in das Gebiet zu begeben.
- Halten Sie sich auf dem öffentlichen Grund, auf dem Strässchen und auf den Trottoirs auf. Betreten Sie das Gelände und die Gebäude des Alterszentrums und das der anderen Institutionen bitte nicht.
- Im ganzen Ried gilt für die Teilnehmenden die Maskenpflicht.
- Beachten Sie die Abstandsregeln und die Hygienevorschriften. Meiden Sie grössere Ansammlungen und rühren Sie bitte nichts an.
- Folgen Sie bitte den Anweisungen der Aufsichtspersonen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen gute Gesundheit und in Ihrer Arbeit viel Erfolg und freuen uns auf Ihren Beitrag.

Concours de projets «EMS Ried»

Covid-19

MESURES PRÉVENTIVES LORS DE LA VISITE À L'EMS RIED DE BIENNE

Chers participants et participantes au concours,

Compte tenu de la situation actuelle due au CORONAVIRUS, nous sommes tenus de prendre des mesures préventives spéciales lors de la visite de l'EMS Ried, et ce, d'autant plus qu'il constitue un lieu de vie pour des personnes âgées et particulièrement vulnérables. Nous en appelons donc à votre solidarité et vous prions instamment de respecter les consignes suivantes:

- Conformément au programme du concours, les visites auront lieu les 22 et 28 juillet 2020 de 14h00 à 17h00. Vous êtes donc priés instamment de ne pas accéder au site en dehors de ce laps de temps.
- Demeurez sur le domaine public ainsi que sur les chemins et trottoirs. Veuillez ne pas accéder au terrain et aux bâtiments de l'EMS et des autres institutions.
- Le port d'un masque de protection est obligatoire sur l'ensemble du site du Ried.
- Veuillez respecter les règles de distanciation ainsi que les consignes d'hygiène. Évitez les grands regroupements et ne touchez à rien.
- Veuillez observer les instructions des personnes en charge de la surveillance.

Nous vous remercions d'ores et déjà de votre compréhension. Nous vous souhaitons de rester en bonne santé et de remporter un grand succès dans votre travail. Nous nous réjouissons de votre contribution !

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren	4
2.1	Veranstalterin und Auftraggeberin, Wettbewerbssekretariat	
2.2	Wettbewerbsart und Verfahren	
2.3	Verbindliche Grundlagen	
2.4	Verfahrenssprache / Sprache der Eingaben	
2.5	Teilnahmeberechtigung	
2.6	Teambildung	5
2.7	Gesamtpreissumme	
2.8	Ankäufe	
2.9	Weiterbearbeitung nach dem Projektwettbewerb	
2.10	Urheberrecht	6
2.11	Preisgericht	
2.12	Vorprüfung	
2.13	Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand	
2.14	Publikation und Ausstellung	7
3.	Ablauf des Verfahrens, Termine	8
3.1	Publikation	
3.2	Bezug Wettbewerbsprogramm	
3.3	Anmeldung / Schutzgebühr	
3.4	Wettbewerbsunterlagen	
3.5	Modellgrundlagen	
3.6	Besichtigung	
3.7	Fragenbeantwortung	9
3.8	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	
3.9	Abgabe des Modells	
4.	Wettbewerbsunterlagen	10
5.	Einzureichende Arbeiten	11
6.	Bestimmungen zur Aufgabenstellung	13
6.1	Ausgangslage	
6.2	Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Schutzbestimmungen	14
6.3	Die Bedeutung des Alterszentrums und seine Zukunft	16
6.4	Bisherige Abklärungen	18
6.5	Wettbewerbsaufgabe	21
6.6	Raumprogramm	23
7.	Beurteilung	30
8.	Genehmigung	31
8.1	Genehmigung durch das Preisgericht	
8.2	Genehmigung durch den SIA	
9.	Schlussbestimmungen	

1. Einleitung

Das Alters- und Pflegeheim Ried ist eines von vier städtischen Betagtenheime. Eingerichtet wurde das Heim in den 1920er Jahren in der damals von der Stadt Biel übernommenen Campagne der Malerfamilie Robert.

Zu den genannten historischen Bauten der Dynastie Robert gesellten sich in 1950er Jahren die Neubauten einer für die damalige Zeit höchst fortschrittlichen Alterswohnsiedlung und eines Kinderheimes. Die in den 1970er Jahren erbaute heilpädagogische Tagesschule rundet die Vielfalt der ausschliesslich dem öffentlichen Interesse dienenden, sozialen Institutionen im Ried ab.

Für die Landschaft Ried und für beinahe ausnahmslos alle Gebäude gelten hohe bis höchste Schutzvorgaben bezüglich Ortsbild (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS), Denkmalpflege (Kantonales Bauinventar), sowie historischer Verkehrswege (Inventar der schützenswerten Verkehrswege der Schweiz von regionaler und lokaler Bedeutung).

Neben den baulichen Werten, der Schönheit der Landschaft und der bis heute erlebbaren reichen Geschichte des Rieds, ist vor allem auch die von den jungen bis alten Bewohnerinnen und Bewohnern geprägte Identität einzigartig. So erstrahlt der Ort in einer, für seine Grösse, erstaunlichen Lebendigkeit.

Dem Altersheim, einem der starken sozialen Akteure im Ried, droht nun, wegen der alten Strukturen und des schlechten Zustandes, die Schliessung. Mit dem Verschwinden des Heims würde mangels adäquater Nutzungsalternativen nicht nur das gebaute Erbe gefährdet, sondern auch das aussergewöhnlich gute soziale Gefüge des ganzen Ried nicht weiter bestehen können.

Die Leitung der Bieler Betagtenheime hat darum beschlossen, das Angebot im Ried weiterzuführen und das dafür notwendige Erneuerungsprojekt anzugehen.

Aufgrund der speziellen Ausgangslage hat die mit der Umsetzung betrauten Direktion Bau, Energie und Umwelt bereits früh alle interessierten Stellen einbezogen und unter der Mediation eines externen Büros für Projektentwicklungen in mehreren Workshops Machbarkeitsstudien entwickelt. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aus den politischen Direktionen, der städtischen Verwaltung, der örtlichen Heimleitung und Vertretungen der kantonalen und städtischen Denkmalpflegestellen. Im Weiteren wurden die Stadtplanung, die benachbarten Institutionen und insbesondere die Stiftung Kinderhaus Stern im Ried in den Prozess einbezogen.

Das Ergebnis dieser Vorarbeit sind eine von allen Beteiligten mitgetragene Interessensabwägung und die daraus entwickelten und im vorliegenden Programm definierten Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsaufgabe.

Die Einwohnergemeinde Biel schreibt nun einen offenen, einstufigen, anonymen Projektwettbewerb nach SIA Ordnung 142 aus. Das Verfahren wurde von der SIA Wettbewerbskommission geprüft und als konform bestätigt.

Ziel ist, die nur noch auf Zuseher hin geduldeten Infrastrukturen möglichst umfassend zu erneuern und das neue Alterszentrum Ried zu realisieren.

2. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Veranstalterin und Auftraggeberin, Wettbewerbssekretariat

Veranstalter und Auftraggeber ist die Einwohnergemeinde Biel. Diese ist ebenfalls Grundeigentümerin der Bauparzelle.

Die Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel, vertreten durch die Abteilung Hochbau, übernimmt die Federführung des Verfahrens.

Korrespondenzadresse des Wettbewerbssekretariats:

Stadt Biel
Abteilung Hochbau
Zentralstrasse 49 / PF
2501 Biel

Schalterzeiten Abteilung Hochbau (2. OG) 8.00-11.45 Uhr, 14.00-17.00 Uhr (Freitag 16.00 Uhr)

2.2 Wettbewerbsart und Verfahren

Laut Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ist der Architektenauftrag, gemessen an der voraussichtlichen Auftragssumme, öffentlich auszuschreiben.

Es wird ein offener, einstufiger Projektwettbewerb gemäss SIA Ordnung 142 durchgeführt. Die Teilnahme ist anonym. Das Verfahren wurde von der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe geprüft.

2.3 Verbindliche Grundlagen

Das schweizerische Recht, insbesondere die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV).

Die SIA Ordnung 142 (2009), Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm.

Die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung.

2.4 Verfahrenssprache / Sprache der Eingaben

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Eingaben der Wettbewerbsteilnehmenden können in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden.

2.5 Teilnahmeberechtigung

Die Ausschreibung erfolgt nach GATT/WTO. Zur Teilnahme berechtigt sind Architekten und Architektinnen mit Eintrag in das schweizerische Register A oder B, oder mit entsprechendem Abschluss einer Hochschule oder Fachhochschule.

Bewerber und Bewerberinnen aus dem Ausland müssen gemäss den Bestimmungen des Landes ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architekt/Architektin zugelassen sein. Das Stichdatum für die Erfüllung der Teilnahmeberechtigung ist der Tag der Ausschreibung auf SIMAP.

Das abgegebene Formular "Selbstdeklaration" ist einzureichen. Die darin enthaltenen Forderungen müssen erfüllt sein und müssen belegt werden können.

2.6 Teambildung

Die Ausschreibung des Wettbewerbes richtet sich an Architekten und Architektinnen. Diese übernehmen in jedem Fall die Federführung ihres Teams. Der Beizug einer Landschaftsarchitektin, eines Landschaftsarchitekten wird dringend empfohlen. Diese dürfen nicht in mehreren Teams teilnehmen. Der Beizug weiterer Spezialisten ist frei. Bei diesen ist auch eine Mehrfachbeteiligung nicht ausgeschlossen. Die Teilnehmer sind jedoch gehalten, die Möglichkeiten von Ideentransfer zu unterbinden.

2.7 Gesamtpreisumme

Für Preise und Ankäufe wird eine Gesamtpreisumme von CHF 238'000.00 (exkl. MwSt.) ausgesetzt. Der Betrag wird vom Preisgericht für fünf bis sieben Preise und Ankäufe verwendet.

2.8 Ankäufe

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu sind ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertretern und Vertreterinnen der Auftraggeberin notwendig (SIA 142, Art. 22).

2.9 Weiterbearbeitung nach dem Projektwettbewerb

Die Auftraggeberin beabsichtigt das vom Preisgericht zur Ausführung vorgeschlagene Projekt zu realisieren.

Vorbehalten bleibt die Sprechung des Projektierungs- und des Ausführungskredites durch den Gemeinde- und Stadtrat, respektive durch das Volk.

Der zur Weiterbearbeitung des Neubauprojektes empfohlene Architekt oder die empfohlene Architektin wird mindestens mit den Teilleistungen Vorprojekt, Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren, den Ausschreibungs- und Ausführungsplänen sowie der gestalterischen Leitung und der Schlussdokumentation, oder 64.5% der Teilleistungen gemäss SIA Ordnung 102 (2014) beauftragt.

Die zugesprochenen Teilleistungen werden nach Baukosten mit den folgenden Ansätzen und Faktoren honoriert:

n	Baukategorie V, (Altersheime) Faktor	1.1
p	Koeffizienten Z1, Z2, gemäss SIA-Tarif 2017 (bleiben fest ohne Anpassung)	0.062 / 10.58
h	Stundenansatz (exkl. MwSt.)	CHF 145.00
r	Anpassungsfaktor	1.0
s	Faktor für Sonderleistungen	1.0
i	Teamfaktor	1.0

Preisgelder sind nicht Teil der Honorare.

Die Auftraggeberin ist bei der Wahl der Spezialistinnen und Spezialisten frei, beabsichtigt jedoch nach Möglichkeit, die von den weiterarbeitenden Architekten, von den weiterarbeitenden Architektinnen beim Wettbewerbsverfahren allfällig beigezogenen Bauingenieure/Bauingenieurinnen und Fachplaner/Fachplanerinnen zu beauftragen, sofern diese massgebend zur Qualität des Wettbewerbsprojektes beigetragen haben. In diesem Fall sind diese im Jurybericht aufzuführen.

Die Auftraggeberin behält sich im Weiteren vor, die voraussichtliche Sanierung der Alterssiedlung der Stiftung Flopa (Paul-Robert-Weg 2, 4 und 6) bei entsprechender Eignung allenfalls auch auf die mit der Weiterbearbeitung des Neubauprojektes beauftragten Architektinnen/Architekten und eventuellen weiteren Planerinnen/Planern zu übertragen.

2.10 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfasserinnen und Verfassern. Die Veranstalterin darf die Projekte unter vollständiger Angabe der Autorinnen und Autoren veröffentlichen.

2.11 Preisgericht

SachpreisrichterInnen:

Cédric Némitz	Direktor Bildung, Kultur und Sport, BKS
Barbara Schwickert	Direktorin Bau, Energie und Umwelt, BEU
Daniel Stäheli	Co-Leiter städtische Betagtenheime und Vorsitzender des Stiftungsrates Flopa
Angela Rebetez	Leiterin Betagtenheim Ried

Ersatzmitglied:
Roland Wüthrich Co-Leiter städtische Betagtenheime

FachpreisrichterInnen:

Fritz Schär (Vorsitz)	Architekt BSA SIA, Bern
Stephanie Bender	Architektin EPFL FAS SIA, Lausanne
Jürg Saager	Architekt ETH SIA, Leiter Abteilung Hochbau, BEU
Marco Rampini	Landschaftsarchitekt, Architekt FAS SIA FSAP FSU, Genève
Tatiana Lori	Leiterin kantonale Denkmalpflege Bern a.l.

Ersatzmitglied:
Christian Stucki Architekt HTL SWB, Projektleiter, Abteilung Hochbau, BEU

Fachexperten (nicht stimmberechtigt):

Florence Schmoll	Leiterin Abteilung Stadtplanung
Franziska Molina	Präsidentin Verein Kinderheim Stern im Ried
Karin Zaugg	Fachstelle für Denkmalpflege der Stadt Biel
Markus Hüsler	Baukostenplaner, Büro für Bauökonomie, Luzern

Das Preisgericht kann weitere Fachexperten ohne Stimmrecht beiziehen.

Wettbewerbsbegleitung Christian Stucki, Abteilung Hochbau, BEU

2.12 Vorprüfung

Die Vorprüfung wird von der Abteilung Hochbau durchgeführt. Sie behält sich vor, für Kostenvergleiche den externen Baukostenplaner beizuziehen.

2.13 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand

Das Wettbewerbsresultat wird allen Teilnehmenden mittels Zuschlagsverfügung eröffnet. Der Entscheid kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Biel angefochten werden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel-Nidau.

2.14 Publikation und Ausstellung

Nach der Beurteilung durch das Preisgericht werden sämtliche Entwürfe unter Namensnennung der ProjektverfasserInnen während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Zeit und Ort der Ausstellung sowie das Ergebnis der Beurteilung durch das Preisgericht werden der Tages- und Fachpresse bekannt gegeben.

Den Wettbewerbsteilnehmenden werden die Ausstellungsdaten und der Bericht des Preisgerichts zusammen mit der Eröffnung des Wettbewerbsresultates (Zuschlagsverfügung) zugestellt.

3. Ablauf des Verfahrens, Termine

3.1 Publikation

Das Verfahren wird auf www.simap.ch ausgeschrieben.

22. Juni 2020

3.2 Bezug Wettbewerbsprogramm

Mit der Publikation können das Programm und sämtliche Unterlagen auf der Webseite www.simap.ch heruntergeladen werden.

3.3 Anmeldung / Schutzgebühr

Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1). Anmeldungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Schutzgebühr von CHF 300.00 zu überweisen an:

BERNER KANTONALBANK, 3001 BERN, Kto 30-106-9
zugunsten von:
IBAN CH05 0079 0020 1745 5106 6
EINWOHNERGEMEINDE BIEL, 2501 Biel
Zahlungszweck: 200905400-54000.0555

Bitte Zahlungszweck unbedingt angeben, damit der Zahlungseingang der Abteilung Hochbau zugeordnet werden kann und wir Ihren Zahlungseingang registrieren können.

Der abgestempelte Zahlungsbeleg ist der Anmeldung beizulegen. Bei Abgabe eines vollständigen Wettbewerbsbeitrages wird die Schutzgebühr zurückerstattet.

Anmeldetermin (administrative Frist)

14. Juli 2020

3.4 Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmenden haben die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Liste unter Pt. 4 zu prüfen und allenfalls fehlende Unterlagen beim Wettbewerbssekretariat nachzufordern.

3.5 Modellgrundlagen

Die Modelle sind von den Teilnehmenden direkt beim Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1) während den Schalteröffnungszeiten abzuholen ab dem

20. Juli 2020

3.6 Besichtigung

Die Gebäude des Unteren Ried können besichtigt werden am
und am

22. Juli 2020
14.00 – 17.00 Uhr
28. Juli 2020
14.00 – 17.00 Uhr

(ausschliesslich Aussenräume, kein Zutritt in die Gebäude)

3.7 Fragenbeantwortung

Die Teilnehmenden richten Ihre Fragen schriftlich und anonym (ohne Kennwort) mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Alterszentrum Ried Biel" an das Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1).

Die Fragen sind mit einem Hinweis auf den jeweils zutreffenden Programmpunkt zu ordnen.

Massgebend für das Einhalten der Frist ist das effektive Eintreffen per Kurier (Schalterzeiten) oder der Poststempel (A-Post, leserlicher Handstempel verlangen), wobei Posteingänge nur während den 7 Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden. Fragestellung spätestens

31. Juli 2020

Die Fragen werden vom Preisgericht schriftlich beantwortet bis spätestens

14. August 2020

3.8 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Alle geforderten Wettbewerbsarbeiten gemäss Pt. 5 (ohne Modell), sind **anonym** mit dem Vermerk "Wettbewerb Alterszentrum Ried Biel" und versehen mit dem Kennwort der Projektverfassenden fristgerecht einzugeben.

Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist ist die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel (**A-Post, leserlichen Handstempel verlangen**).

Eingabefrist

12. November 2020

3.9 Abgabe des Modells

Das Modell ist verschlossen, **anonym**, mit dem Vermerk "Wettbewerb Alterszentrum Ried Biel" und versehen mit dem Kennwort der ProjektverfasserInnen fristgerecht abzugeben.

Massgebend für das Einhalten der Abgabefrist ist die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel (**A-Post, Handstempel verlangen**).

Abgabefrist

26. November 2020

-
- 4. Wettbewerbsunterlagen**
 - 4.1 Das vorliegende Wettbewerbsprogramm mit Raumprogramm**
 - 4.2 Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS**
Aufnahme und Erläuterungen zum ISOS
 - 4.3 Auszug aus dem Bauinventar der Stadt Biel, Objektblätter**
Alters- und Pflegeheim Ried, Paul-Robert-Weg 12
Alterswohnsiedlung Paul-Robert-Weg 2, 4 und 6
Kinderheim Stern im Ried, Paul-Robert-Weg 16
Billhaus, Paul-Robert-Weg 5
Atelier Robert, Paul-Robert-Weg 11
Campagne "Oberes Ried", Paul-Robert-Weg 21, 23, 25
Bauernhof, Falbrigen 24
Heilpädagogische Tagesschule, Falbringen 20
 - 4.4 Eidgenössische Kommissionen EKD und ENHK**
Gutachten vom 9. Mai 2017
 - 4.5 Bau- und Umbauvorhaben in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Bern**
Vorgaben und Empfehlungen für Planung und Ausführung, Richtraumprogramm, 10. Juni 2013
 - 4.6 Altersgerechte Wohnbauten, Planungsrichtlinien, Der Schweizer Standard**
https://hindernisfreie-architektur.ch/normen_publicationen/richtlinien-altersgerechte-wohnbauten/
 - 4.7 Gestaltung von Aussenräumen für Demenzkranke**
https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/alba/publikationen/alter.assetref/dam/documents/GEF/ALBA/de/Downloads_Publikationen/Alter/Demenz_Gestaltung_Aussenräume_de.pdf
 - 4.8 Machbarkeitsstudien "Weitblick Ried"**
Schlussdokumentation der DENKSTATT sàrl, Februar 2020
 - 4.9 Planausschnitte WebGIS gis.biel-bienne.ch**
Bauzonenplan, Nutzungsplan, Baulinienplan mit Legenden (PDF)
 - 4.10 Geometerplan Übersicht 1:2000**
Format DWG und PDF
 - 4.11 Geometerplan Situation 1:500**
Format DWG und PDF, mit Angabe des Baubestandes.
 - 4.12 Planunterlagen der bestehenden Gebäude im Wettbewerbsperimeter**
Format DWG und PDF, mit den Gebäuden des APH Ried und der Wohnsiedlung FLOPA, Paul-Robert-Weg 2, 4, 6, 12 und den Nachbargebäuden, Paul-Robert-Weg 5, 11, 13, 16.
 - 4.13 Bericht zum geplanten Umbau des Wohngebäudes Paul-Robert-Weg 2 und 4**
Umbau der Einzimmerwohnungen mit neuem Sanitärbereich, Referenz Espenhof Zürich
 - 4.14 Modellgrundlage 1:500**
Gips, mit Darstellung der bestehenden Gebäude.
 - 4.15 Mengendeklaration, Kennwerte**
Excel-Datei, Büro für Bauökonomie, Luzern
 - 4.16 Verfasserblatt und Formular Selbstdeklaration**

5. Einzureichende Arbeiten

5.0 Allgemeines, Form

Für die Pläne ist ausschliesslich Papier (nicht aufgezogen) im Format DIN A1 quer zu verwenden. Für die Orientierung der Grundrisse sind die abgegebenen Geometerpläne massgebend. Inklusive Erläuterungsbericht sind maximal 4 Pläne zugelassen. Die Darstellung ist im Übrigen frei.

Projektvarianten sind nicht zugelassen.

Sämtliche Pläne sind dreifach abzugeben. Ein Satz ungefaltet in einer Mappe oder gerollt in einer Kartonrolle und zwei weitere Plansätze gefaltet. Die gefalteten Pläne dienen der Vorprüfung.

Sämtliche Arbeiten sind in deutscher oder französischer Sprache zu verfassen.

Sämtliche Bestandteile der Abgabe und deren Verpackung sind ausschliesslich mit dem Vermerk "Wettbewerb Alterszentrum Ried Biel" und dem Kennwort der Verfassenden zu bezeichnen. Projekte, welche die Anonymität verletzen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Verantwortung für das korrekte und anonyme Eintreffen der Unterlagen liegt bei den Verfassenden.

Einzureichen sind:

5.1 Situationsplan 1:500 über den ganzen Perimeter inkl. schematischer Darstellung der Nachbarbauten

mit Eintrag:
der Dachaufsicht
der Freiraumgestaltung mit Bepflanzung
der Erschliessung für Fahrzeuge (inkl. Wendekreise) und Fussgänger
der Parkplätze
der Höhenkoten in M.ü.M.

5.2 Alle Grundrisse und Fassaden und die zum Verständnis notwendigen Schnitte 1:200

mit Eintrag:
der Raumbezeichnungen und -nummern gemäss Raumprogramm
der Nettoraumflächen gerundet auf ganze m² (keine Legenden)
allfällige Veränderungen an bestehenden Gebäuden
der Höhenkoten in M.ü.M.
des bestehenden und veränderten Terrains in den Schnitten und Fassaden
den Schnittlinien in den Grundrissen
der Aussenraumgestaltung auf dem Erdgeschossplan und wenn zum Verständnis nötig, auf weiteren Plänen

5.3 Erläuterungsbericht in Planform

mit Angaben:
zur Situierung des Projekts im Kontext der bestehenden Anlagen
zur Umsetzung des Raumprogramms in betriebsorganisatorischer Hinsicht
zum Erschliessungskonzept
zur Organisation und Zuordnung der Aussenräume
zum Konstruktionsprinzip, zum statischen Konzept und zur Materialisierung
zur Haustechnik
zu energietechnischen Massnahmen und zur Umsetzung bauökologischer Aspekte

5.4 Planreduktionen A4

Von allen Plänen sind fotokopierbare Verkleinerungen auf Papier DIN A4 beizulegen. Diese dienen der Projektdokumentation im Jurybericht.

5.5 Berechnungen

Die Berechnungen der Mengendecklaration und der Kennwerte sind im abgegebenen Excel-Formular (Pt. 4.15) einzutragen. Zur Nachvollziehbarkeit sind sämtliche Flächen und Volumen mit Schemata Massstab 1:500 zu hinterlegen.

5.6 Verfasserkuvert, Verfasserblatt, Selbstdeklaration, PDF-Dateien

Neutrales, verschlossenes Verfasserkuvert mit vollständig ausgefülltem **Verfasserblatt** auf dem dafür vorgesehenen Formular inkl. Beilage eines Einzahlungsscheines zur Rückerstattung der Schutzgebühr.

Ebenfalls im verschlossenen Verfasserkuvert ist das ausgefüllte Formular "**Selbstdeklaration**" beizulegen. Die darin verlangten Nachweise sind nicht beizulegen. Diese werden erst vor der definitiven Auftragserteilung eingefordert.

Ferner sind sämtliche abgegebenen Unterlagen als PDF-Dateien auf einem USB-Stick abzugeben. Nebst den Dokumenten in voller Dateigrösse ist eine reduzierte Version der Pläne mit insgesamt maximal 4 MB pro Teilnehmer zuhanden des Juryberichtes (DIN A4) abzugeben. Der USB-Stick ist **im verschlossenen Verfasserkuvert** einzureichen.

5.7 Modell 1:500

Das Situationsmodell in neutraler, weisser Darstellung, aufgebaut auf der abgegebenen Modelunterlage. Darin sind die Baukörper und die wesentlichen Elemente der Aussengestaltung darzustellen. Das Modell ist in der vorbereiteten Kiste abzugeben.

6. Bestimmungen zur Aufgabenstellung

6.1 Ausgangslage

6.1.1 Gebiet Falbringen-Ried

Die einzigartige Landschaft im Gebiet Falbringen-Ried bietet, nicht zuletzt dank ihrer zurückhaltenden und vorwiegend öffentlichen und sozialen Nutzung, aber auch durch ihren historischen Hintergrund überragende landschaftliche, räumliche und atmosphärische Qualitäten. Diese machen es zu einem der wertvollsten Naherholungsgebiete der Stadt Biel.

Das von einem NO-SW orientierten Tälchen durchzogene Ried östlich des Bieler Spitalzentrums ist seit dem 17. Jahrhundert mit Landsitzen bebaut, die heute als Alters- und Pflegeheim genutzt werden. Zusammen mit dem Künstleratelier Robert und dem Bauernhof Falbringen stellen sie ein einzigartiges Ensemble dar.

Die jüngeren Bauten, das Kinderheim Stern im Ried aus den 1950er Jahren und die Heilpädagogische Tagesschule aus den 1970er Jahren sind Anlagen, deren Nutzung ebenfalls öffentlichen und sozialen Interessen von Jung bis Alt dienen.

So ist Falbringen-Ried, neben seiner landschaftlichen Schönheit und seiner, heute noch erleb-
baren Geschichte, vor allem ein eigener, ländlich-idyllischer Mikrokosmos mit einer stark von seinen Bewohnern geprägten Identität und einer für die Grösse des Ortes erstaunlichen Lebendigkeit. Das Ried ist mit seiner Einzigartigkeit nicht nur lokal, sondern für die ganze Bieler Stadtbevölkerung von Bedeutung.

6.1.2 Das heutige Betagtenheim Ried

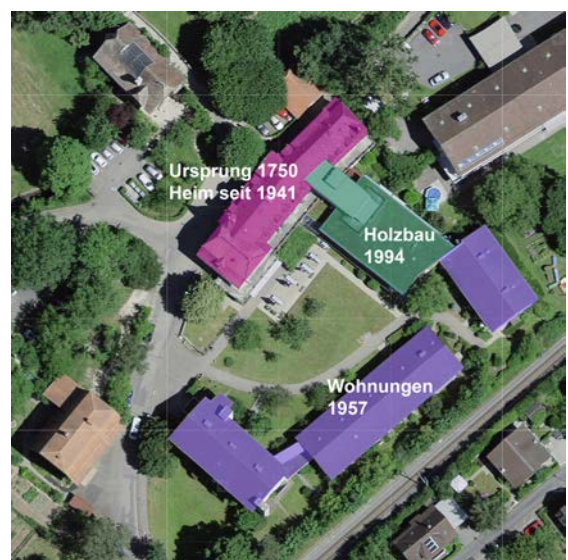
Das mit der Umnutzung des ehemaligen Landsitzes Unteres Ried am Robert-Weg 12 Anfang der 1940er Jahre entstandene Altersheim wurde in den späten 1950er Jahren erweitert mit dem Bau von drei Mietshäusern der Fondation de logements pour personnes âgées FLOPA, oder gemeinnützigen Stiftung für Betagtenwohnungen.

Im neuen Holzbau sind 1994 zudem ein Ess- und Aufenthaltsaal und acht zusätzliche Einzelzimmer realisiert worden.

Die ca. 150 Meter entfernte Campagne im Oberen Ried, Robert-Weg 25, wird bereits seit Ende der 1920er Jahre als Altersheim genutzt und ist heute noch Teil des Heimes. Während die beiden Teile des Alters- und Pflegeheimes des Oberen und Unteren Rieds mit insgesamt 74 vom Kanton bewilligten Pflegebetten von der Einwohnergemeinde Biel geführt werden, sind die Laubenganghäuser aus den 1950er Jahren immer noch im Besitz der Stiftung für Betagtenwohnungen Flopa Biel. Die Stiftung vermietet weitgehend herkömmliche, altersgerechte Wohnungen an mehreren Bieler Standorten.



Oberes und Unteres Ried



APH Unteres Ried

Allgemein sind die Verhältnisse im Betagtenheim nicht mehr zeitgemäss. Die Gebäude im Unteren Ried sind sanierungsbedürftig. Einige essenzielle Einrichtungen wie Aufzug, Brandmeldeanlage oder Notruf müssten dringend ersetzt werden.

Eingehende Studien haben ergeben, dass sich angemessene, zeitgemässe und wirtschaftliche Konzepte in den bestehenden Strukturen nicht umsetzen lassen. Der Standort Oberes Ried wird aufgrund seiner Distanz und seiner unwirtschaftlichen Grösse in Zukunft nicht mehr zu halten sein.

Abgesehen von der Tatsache, dass der Kanton das Heim bereits heute nur noch auf Zusehen hin anerkennt, sind die Infrastrukturen so veraltet, dass die Heimplätze nur noch als letzte Option belegt werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Personal, das sich angesichts der gegebenen, umständlichen Arbeitsbedingungen nur noch schwer rekrutieren lässt.

6.2 Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Schutzbestimmungen

6.2.1 Baurecht

Falbringen-Ried ist eines von drei Gebieten der Stadt Biel, welches aufgrund einer 1986 eingereichten und 1995 gutgeheissenen Volksinitiative zu grossen Teilen ausgezont wurde.

Das Areal des Unteren Rieds ist im Nutzungsplan der Stadt Biel als Zone für öffentliche Nutzungen ZöN mit der Zweckbestimmung „private Nutzungen im öffentlichen Interesse“ bestimmt. Der Bauzonenplan gibt ein Maximum von zwei Geschossen (mit Dachausbau oder zusätzlichem Attikageschoss) vor. Angrenzend an das Untere Ried befindet sich eine Landwirtschaftszone (Nordwesten), ein Landschaftsschutzgebiet im Osten und Norden sowie eine kleine Grünzone im Westen.

In den Wettbewerbsunterlagen (Pt. 4.9) werden folgende Planausschnitte inkl. Legenden abgegeben:

- Nutzungsplan
- Bauzonenplan
- Baulinienplan

Ferner sind das Baureglement, die Bauverordnung und das Baulinienreglement der Stadt Biel unter folgenden Links abrufbar:

- Baureglement
https://www.biel-bienne.ch/public/upload/assets/5272/SGR%20100_721.1.pdf
- Bauverordnung
https://www.biel-bienne.ch/public/upload/assets/5277/SGR%2013_721.12.pdf
- Baulinienreglement
https://www.biel-bienne.ch/public/upload/assets/5273/SGR%2017_721.2.pdf

Die aktuellen baurechtlichen Bestimmungen entsprechen somit weitgehend dem heutigen baulichen Bestand und lassen nur sehr beschränkt Anpassungen an der bestehenden Anlage zu. Die anstehende Erneuerung des Heimes bedingt darum voraussichtlich eine Teilrevision der baurechtlichen Ordnung im Unteren Ried, solange eine solche einer sehr guten Geamtlösung zuträglich ist und von der Kantonalen Denkmalpflege mitgetragen wird.

Der Spielraum für eine Teilrevision wird wie folgt festgelegt:

- Die Geschosshöhe darf von heute zwei Vollgeschosse (inkl. Erdgeschoss) mit zusätzlichem Dachausbau oder Attikaaufbau auf maximal drei Vollgeschosse mit zusätzlichem Dachausbau oder Attikaaufbau oder auf vier Vollgeschosse ohne Dachausbau oder Attikaaufbau erhöht werden.

- Das Kellergeschoss zählt nicht als Vollgeschoss, solange es das Terrain im Mittel aller Fassaden um nicht mehr als 1.50m überragt.
- Geringfügige Anpassungen der Baulinien sind möglich.
- Für den Neubau wird, bei Abbruch des gesamten Gebäudes Paul-Robert-Weg 12, also Hauptgebäude und Holzbau, die Geschossfläche GF (SIA 416) auf 5500m² limitiert.

Die hier aufgeführten Geschosszahlen, Höhen- oder Grössenangaben geben keine Hinweise auf konkrete Lösungsansätze. Prioritär sind die Aspekte des Orts- und Landschaftsbildes, der Respekt der bestehenden Bauten usw., massgebend.

6.2.2 Geschichte, Denkmalpflege

Die Malerfamilie Robert

Die Malerfamilie Robert erwarb 1853 die Campagne im Ried und baute sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach und nach aus. 1929 ging das Gut an die Stadt Biel über, die es fortan als Altersheim nutzte.

Die Stiftung Sammlung Robert charakterisiert das Werk der Malerfamilie mit folgenden Worten:

Die Nachfahren des Genremaler Léopold Robert (1794-1835) widmeten sich dem intensiven Studium der Natur, die durch die genaue Zeichnung, gepaart mit einem künstlerischen Anspruch in der Darstellungsweise bestechen. Sein Neffe Léo-Paul Robert (1851-1923) erwarb sich einen guten Ruf als Landschaftsmaler und erhielt ausserdem wichtige Aufträge für öffentliche Gebäude (Neuenburger Kunstmuseum, Historisches Museum Bern). Sein Hauptwerk bilden allerdings die sogenannten Vogeltafeln und seine Raupenbilder.

Der Sohn Paul-André (1901-1977) führte das Werk des Vaters fort. Zudem reiste er viel und widmete sich der exotischen Fauna und Flora. Sein Bruder Philippe Robert (1881-1930) wiederum veröffentlichte 178 Tafeln zur "Flore alpine" und die "Feuilles d'automne", ein Grossfolio-Band mit aufwendiger bibliophiler Ausstattung. (Quelle: www.collection-robert.ch)

Bauinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz ISOS

Das Bundesinventar ISOS postuliert für die Flure Falbringen-Ried das höchste Erhaltungsziel „a“, welches im Allgemeinen das Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche, die Bewahrung der für das Ortsbild wesentlichen Vegetation und Altbauten sowie die Beseitigung störender Veränderungen fordert. Im Weiteren formuliert das ISOS die Zurückhaltung mit der Bebauung, strenge Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten und spezielle Vorschriften für Veränderungen an Altbauten. Auch scheidet das ISOS eine Baugruppe „Ried, Landsitze 17.-19. Jh., ehemaliger Wohnsitz der Malerfamilie Robert, heute Altersheim“ aus und fordert hierfür das höchste Erhaltungsziel „A“. Dies bedeutet, dass alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral zu erhalten und störende Eingriffe zu beseitigen sind. Der Abbruch von Altbauten ist nur in Ausnahmefällen möglich. Für Umbauten und zur Eingliederung von Neubauten sind besondere Vorschriften zu erlassen.

Objekte des Kantonalen Bauinventars

Das Kantonale Bauinventar versteht das Gebiet Falbringen-Ried, in Analogie zum ISOS, als bauliches Ensemble und fasst dieses in einer Baugruppe zusammen. Darin sind die drei Bauten der Alterssiedlung aus den 1950er Jahren, Paul-Robert-Weg 2, 4 und 6, das Objekt Oberes Ried (Paul-Robert-Weg 25), das Atelier Robert und das Billhaus als schützenswert eingestuft. Der Südwestteil des strassenständigen Gebäudes Paul-Robert-Weg 12 des Unteren Riedes ist als erhaltenswert aufgeführt. Ebenso das Kinderheim Stern im Ried und das Hinterhaus des Oberen Riedes. Ausserhalb der Baugruppe seien im Weiteren der Bauernhof Falbringen (schützenswert) und die Heilpädagogische Tagesschule (im Anhang) erwähnt. Letztere wird aufgrund des jüngeren Baujahres vorläufig im Anhang des Bauinventars aufgeführt.

Historische Verkehrswege

Im Inventar der schützenswerten Verkehrswege der Schweiz sind im Bereich Falbringen-Ried zwei historische Wegabschnitte mit viel Substanz von regionaler Bedeutung eingetragen. Es handelt sich um den zentralen Knotenpunkt, vor dem Unteren Ried ausgehende Wegteile, der Strecke Ried-Malewagwald (Richtung Nordost) und der Strecke Bözingen-Leubringen (Richtung Nordwest).

6.3 Die Bedeutung des Alterszentrums Ried und seine Zukunft

Seit den späten 1920er Jahren sind die Bauten im Gebiet Falbringen-Ried mit einer öffentlichen Nutzung belegt (Heime, Bildung und Kultur). Der öffentliche Charakter wird einerseits mit der Vorgabe der öffentlichen Nutzung im Zonenplan (Zone für öffentliche Nutzungen ZöN) und andererseits damit, dass sich das Land grossmehrheitlich im Eigentum der Einwohnergemeinde Biel befindet, unterstrichen. Diese spezifische, im ganzen Landschaftsraum etablierte öffentliche Nutzung hat wesentlich zur Wahrung der hohen baulichen und aussenräumlichen Qualitäten beigetragen. Insofern ist die Beibehaltung der aktuellen Nutzungen nachvollziehbar und begrüssenswert.

Das Betagtenheim Ried stellt in seiner heutigen, wenn auch veralteten Betriebsform, immer noch eine den Ort bereichernde Nutzung dar. Die Einfachheit des Heimes harmoniert mit der idyllischen Umgebung. Seine, zu einem guten Teil noch selbständigen Bewohnerinnen und Bewohner tragen, im Einklang mit den benachbarten Institutionen, Ausbildungs- und Kinderstätten, entscheidend zur sozialen Belebung des ländlich anmutenden Ortes bei.

Die Leitung der städtischen Betagtenheime hält an der Diversität in ihrem Angebot fest. Neben den drei weiteren, eher städtisch geprägten Heimen Cristal, Redernweg und Schüssspark soll der ländliche Standort Ried weiterbestehen.

Die sich markant veränderten Ansprüche und gesetzlichen Auflagen zwingen zu radikalen Veränderungen, die nun Szenarien für die langfristige Entwicklung voraussetzen.

Trotz reduzierter Bewohnerzahl wird das erneuerte Heim nicht nur baulich wachsen. Die übrigen Konsequenzen wie der voraussichtliche Personalzuwachs, der intensivere Schichtbetrieb, die Anlieferungsbedingungen oder die Erreichbarkeit für Besucherinnen und Besucher stellen hohe Ansprüche.

Die Auflistung der verschiedenen Schutzinstrumente und Schutzbestimmungen für das Ortsbild und die Baudenkmäler im Bereich Falbringen-Ried zeigt, wie anspruchsvoll die Ausgangslage für Interventionen in diesem Ensemble ist. Voraussetzung für jegliche tiefgreifendere Handlung an einem oder mehreren Objekten ist die Berücksichtigung der räumlichen, baulichen und geschichtlichen Gesamtzusammenhänge sowie das Zusammenspiel von Landschaft, Wegsystem und Gebäuden.

Punktuelle bauliche und betriebliche Anpassungen im Bestand können die gewünschten Verbesserungen und die reglementierten Betriebsbedingungen nicht erbringen. Einzig mit einem Neubau auf dem Terrain der bestehenden Bauten des Unteren Riedes können die minimalen Anforderungen erfüllt werden, wobei ein solcher den Abbruch bestehender Gebäude bedingen wird.

6.3.1 Die Zukunft der Alterswohnsiedlung aus den 1950er Jahren

Die Alterswohnsiedlung (Paul-Robert-Weg 2, 4 und 6) aus den 1950er Jahren wird von der Fondation de logements pour personnes âgées FLOPA, oder gemeinnützigen Stiftung für Betagtenwohnungen geführt.

Die Siedlung ist im kantonalen Bauinventar als schützenswert aufgeführt, der höchstmöglichen Einstufung. Den Alterswohnungen in Biel war die Siedlung Espenhof in Zürich des gleichen, dort ansässigen Architekten Dr. Edy Knupfer vorangegangen. Die typengleichen Bauten in Zü-

rich werden zurzeit saniert und sollen weiter unter der dortigen Stiftung als Altersresidenz betrieben werden.

Im Bieler Ried wird vorgesehen, die Alterssiedlung ebenfalls zu sanieren und in Zukunft noch enger in den Betrieb des Alterszentrums einzubinden. So soll den Bewohnern "à la carte"-Dienstleistungen des Alterszentrums angeboten werden. Dank Inhouse-Spitex sollen die Bewohner auch bei sich entwickelnder Unselbständigkeit in ihrem Daheim bleiben können.

Zur konsequenten Einbindung der Alterswohnungen der Flopa in den Betrieb des Alterszentrums müssen zumindest die bereits zusammenhängenden Häuser Paul-Robert-Weg 2 und 4 mit einer gedeckten oder unterirdischen Passage an das neue Pflegeheim angebunden werden. Für das Gebäude Paul-Robert-Weg 6 sind keine zusätzlichen Erschliessungsanpassungen vorgesehen. Das übrige Sanierungsprojekt der Alterssiedlung ist nicht Gegenstand des Wettbewerbes.

Haus Paul-Robert-Weg 2

Dieses Gebäude ist weitestgehend noch im ursprünglichen Zustand. Die wichtigste Modernisierung war der Anbau eines Personenlifts, der alle Geschosse und über die durchgehenden Laubgänge auch die Wohnungen im Gebäude Paul-Robert-Weg 4 erschliesst.

Im Übrigen wurden die Einzimmerwohnungen mit kleinem Vorraum für Eingang, Essen und Küche, sowie einfachem WC nie verändert. Die Wohnungen verfügen über keine Badezimmer. Diese sind, wie zur Zeit der Erstellung der Siedlung, zentral im Untergeschoss zu finden.

Geplant ist hier eine Sanierung für ca. 20 Einzimmerwohnungen mit barrierefreiem Zugang, Sanitärzelle und Kochnische. Die Projektschemen der beabsichtigten Wohneinheiten werden mit den Wettbewerbunterlagen abgegeben.

Haus Paul-Robert-Weg 4

Dieses Gebäude wurde in den 1990er Jahren saniert. Die ursprünglichen Einzimmereinheiten wurden zu Zweizimmerwohnungen zusammengelegt und im Vorbereich mit einer Badezimmerzelle ergänzt. Diese Disposition soll grundsätzlich beibehalten werden.

Geplant ist hier eine behutsame Sanierung, bei der im Wesentlichen die heutigen Anforderungen an das barrierefreie Bauen umgesetzt werden sollen.

Hier sollen ca. 12 Zwei- und Einzimmerwohnungen mit Wohnküche für Haushalte mit einer bis zwei Personen angeboten werden. Siehe auch dazu die Projektschemen in den Wettbewerbsunterlagen.

Haus Paul-Robert-Weg 6

Dieses Gebäude weicht vom Laubgangtypus in der übrigen Wohnsiedlung ab. Das Erschliessungssystem mit zwei benachbarten Zweispännern ist in den oberen Geschossen für Alterwohnen schlecht geeignet.

Hier ist kein Umbau geplant. Die vier erdgeschossigen Wohnungen können als einfache Alterswohnungen, jene im Obergeschoss alternativ auch z.B. an Studenten vermietet werden. Allfällige Studentenwohnungen sollen günstig vermietet werden. Die jungen Bewohner leisten im Gegenzug einen kleinen Beitrag in Form von Dienstleistungen für die Heimbewohner.

Eine gedeckte oder unterirdische Verbindung zum übrigen Alterszentrum ist hier nicht vorzusehen.

6.4 Bisherige Abklärungen

6.4.1 Stellungnahme der Eidgenössischen Kommissionen ENHK und EKD

Die Stadtplanung hat bereits in den ersten Gesprächen signalisiert, dass aufgrund der vielfältigen und gewichtigen Schutzbestimmungen im Gebiet Falbringen-Ried vorerst die Aspekte der Denkmalpflege verbindlich zu klären sind.

Die Abteilung Hochbau richtete darauf im Juni 2016 eine Anfrage an die Kantonale Denkmalpflege, zuhanden der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD. Diese Kommissionen besuchten das Ried am 2. Dezember 2016 und verfassten ihr Gutachten am 9. Mai 2017.

Die Kommissionen bestätigten darin die Einstufungen im Bundesinventar ISOS und im Bauinventar der Kantonalen Denkmalpflege. Sie verweisen zudem eingehend auf die vielfältigen historischen Qualitäten der Alterssiedlung (Paul-Robert-Weg 2, 4 und 6) aus den 1950er Jahren und dies sowohl bezüglich der Architektur, aber vor allem auch aufgrund des für diese Zeit ausserordentlich fortschrittlichen Anlagetypus "Alterswohnsiedlung mit Laubengangerschliessung".

6.4.2 Machbarkeitsstudien "Weitblick Ried"

In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die einerseits die Bedürfnisse und Anliegen des Betriebs und der Bestellerdirektion und andererseits die Machbarkeit entwickelt und klärt. Der Prozess wurde durch das externe Büro Denkstatt Sàrl., Basel/Zürich begleitet und moderiert. Das Büro hat sich auf Arealentwicklungen spezialisiert und ist zudem mit den Aspekten der Denkmalpflege vertraut.

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern und Vertreterinnen der politischen Direktionen und der Verwaltungen der Direktion Bildung, Kultur und Sport als Besteller und projektseitig der Direktion bzw. Verwaltung Bau, Energie und Umwelt zusammen. Im Weiteren waren die kantonalen sowie die städtische Denkmalpflegestellen vertreten. Die Stadtplanung wurde laufend über den Stand der Arbeiten informiert und leitete dann auch die Ergebnisse der Studien als informelle Voranfrage an das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (Raumplanungsamt) weiter.

Die Arbeitsgruppe entwickelte und validierte in mehreren Workshops die folgenden Themen und Lösungsansätze und formulierte damit konsensfähige Szenarien für die Zukunft des Alterszentrums Ried.

6.4.3 Betriebliche Ausrichtung

Die Direktion Bildung, Kultur und Sport, die Leitung der Betagtenheime und die Heimleitung Ried streben ein Alters- und Pflegeheim mit ca. 50 Bewohnerinnen und Bewohner im Wohngruppenmodell an. Eine der Wohngruppen ist für Menschen mit Demenz zu konzipieren.

Anzustreben ist ein möglichst flexibles Raumkonzept, das sich ändernden Bedürfnissen und Zuteilungen anpassen kann.

Zudienende Infrastrukturen wie Anlieferung, Küche, Verwaltung oder Wäscherei sollen nicht im Hintergrund stehen, sondern offen gestaltet und den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner beleben.

Die Wohnungen in der Siedlung der Stiftung FLOPA ergänzen das Angebot. Sie werden so angepasst, dass Bewohnerinnen und Bewohner nach Wunsch von einer Vollpension mit Reinigung und Wäschendienst, aber auch von Pflegeleistungen profitieren können.

Das Alterszentrum Ried trägt zu einem offenen, durchmischten Ort bei. Es fördert die Interaktion zwischen den im Ried ansässigen Institutionen und dem weiteren Quartier. Es bringt verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen näher und fördert das Gefühl aktiven Alltags.

6.4.4 Bauliche Szenarien

Zusammen mit der Entwicklung der oben formulierten betrieblichen Vorgaben wurden verschiedene bauliche Szenarien aufgezeichnet und geprüft. Siehe dazu auch die Schlussdokumentation zu den Machbarkeitsstudien "Weitblick Ried" in den Wettbewerbsunterlagen.

Die Szenarien wurden explizit breit gefächert, auch der Abbruch von einzelnen Objekten des kantonalen Bauinventars wurde thematisiert.

Die Alterssiedlung der Stiftung FLOPA ist nicht nur aufgrund ihres hohen Schutzgrades im kantonalen Bauinventar zu erhalten. Die Bausubstanz ist bei Weitem nicht abzuschreiben und bietet eine gute Basis für einen bedeutenden Teil des neuen Alterszentrum Ried. Bei einem hypothetischen Abbruch wären die Wohnungen der Eigentümerin der Siedlung, also der Stiftung FLOPA, mit einem Neubau zu ersetzen. Der Erhalt erfolgt also nebst Gründen der Diversifizierung des künftigen Angebots vor allem auch aus wirtschaftlichen Überlegungen.

Der Holzbau von 1994 ist abubrechen. Die nicht mehr zeitgemässen Raumstrukturen lassen sich in der gegebenen Bauweise nur schwer anpassen. Der allgemeine Zustand ist eher schlecht. Mit dem Abbruch des Holzbaus kann das räumliche und soziale Zusammenspiel des Alterszentrums mit dem nordöstlich benachbarten Kinderheim Stern im Ried im Sinne des Konzepts der 1950er Jahre zurückgewonnen werden.

Es mag auf Anhieb erstaunen, dass das Hauptgebäude am Paul-Robert-Weg 12 mit seiner neugotischen Umgestaltung Ende 19. Jh. im Auftrage der Familie Robert nur als erhaltenswert eingestuft ist und möglicherweise ganz aus dem Inventar entlassen werden könnte. Die malerischen Fassaden mit Türmchen bilden, zusammen mit dem Atelier Robert und dem Portal zum Aufstieg zum Oberen Ried, einen stimmungsvollen, historisch anmutenden Ort. Die verhältnismässig niedere Einstufung ist in der sonst weitgehend zerstörten Substanz begründet und dem daraus resultierenden geringen Zeugniswert. Viele unkoordinierte Umbauten haben das Gebäude soweit verunklärt, dass es für eine zukünftige Nutzung mit grossem Aufwand tiefgreifend bereinigt und weitestgehend neu aufgebaut werden müsste.

Der Abbruch des Hauptgebäudes Paul-Robert-Weg 12 ist, nach eingehender sowie konsolidierter Interessensabwägung auf der Basis sorgfältiger Machbarkeitsstudien sowie zugunsten des Erhalts der architekturhistorisch und bautypologisch sehr wertvollen Laubenganghäusern, eine allseitig tragbare Option zur Realisierung eines neuen, nachhaltigen Alterszentrum am Standort Ried.

Die Neu- und Umbauten sind in einem weiträumigen Zusammenhang mit den übrigen Bauten und Institutionen im Ried zu konzipieren. Das Alterszentrum behält und erweitert seine Funktion als betrieblicher und sozialer Aktivator des Gebietes Ried.

6.4.5 Dialog mit den anderen Institutionen im Ried

Das Kinderheim Stern im Ried

Das Kinderhaus wurde 1955 erbaut und 2014-16 gesamtsaniert. Es bietet im Auftrag des Kantons Bern 22 Plätze im stationären Bereich für Kinder im Vorschulalter an. Weiter führt es eine Kindertagesstätte im Auftrag der Stadt Biel. Das Heim bietet eine 24h Abdeckung und ist 365 Tage in Betrieb. Die gute Infrastruktur mit Spielzimmern, Turnhalle und grossem Garten, aber auch die Nähe zum Wald und zum Bauernhof Falbringen erleichtern die pädagogische Arbeit der 44 Mitarbeitenden.

Mit dem Abbruch des Holzbaus des Betagtenheims von 1994 wird sich wieder der räumliche Zustand einstellen, wie er bei der Konzeption der Alterswohnsiedlung Paul-Robert-Weg 2, 4 und 6 in den 1950er Jahren gedacht wurde. Die Aussenräume des Betagten- und des Kinderheimes vereinen sich wieder, wie damals, zu einer durchgehenden Landschaft. Das heute etwas versteckte Kinderheim mit seiner ansprechenden Architektur wird bereits bei Ankunft im Ried wieder sichtbar und präsent sein.

Die Verantwortlichen des Kinderheims wurden über die Erneuerungspläne des Alterszentrums informiert. Grundsätzlich besteht ein Interesse zu einer Öffnung zum Betagtenheim und zur Alterswohnsiedlung.

Der Garten des Kinderheimes bleibt allerdings eingezäunt, dies als Massnahme gegen das Weglaufen, aber auch zum Schutz der Kinder vor Aussenstehenden.

Die Heilpädagogische Tagesschule

Die Stiftung Heilpädagogische Tagesschule mit Adresse Falbringen 20 wurde 1973 erbaut und 2015-17 in Teilen erweitert und vollständig saniert. Die zweisprachige Tagesschule hat vier französisch- und elf deutschsprachige Klassen sowie eine zweisprachige Gruppe. Die Stiftung untersteht der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern und unterrichtet Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung im Alter von 4 bis 18 Jahren. Sie nimmt Kinder auf, die mindestens praktisch bildungsfähig sind. Gemäss Philosophie der Schule soll dies ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Feiern sein. Die Kinder kommen jeden Morgen mit dem Bus, das Personal vorwiegend mit dem Auto zu Schule.

Das Bill-Haus

Das Bill-Haus am Paul-Robert-Weg 5 beherbergt eine Beschäftigungsgruppe für Erwachsene, die infolge einer geistigen Behinderung einen geschützten Arbeitsort brauchen. Arbeitsintegrierte Förderung, der Ausbau der Selbständigkeit und sinnvolle Beschäftigung sind die wichtigsten Ziele in der täglichen Arbeit. Die Leute haben einen normalen Arbeitsalltag von Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr. Der Dachstock des Hauses wird ausserdem von Pfadfinderinnen und Pfadfindern genutzt.

Das Atelier Robert

Das grosse Wohnatelier, am Paul-Robert-Weg 11 erbaut 1886, wird Kunstschaffenden abwechselnd für jeweils 4 bis 6 Jahre zur Verfügung gestellt. Die zuständige Stiftung bevorzugt bei der Vergabe des Ateliers auswärtige Künstler. Damit bezweckt sie die Bereicherung der örtlichen Kunstszene.

Das Gebäude entspricht noch weitestgehend seinem Ursprung und soll in den kommenden zwei Jahren vollumfänglich restauriert werden.

Das Pfadiheim Orion

Das Heim der Pfadigruppe Orion am Paul-Robert-Weg 19 wird vorwiegend samstags genutzt. Mit dem grossen Raum mit Cheminee und den attraktiven Aussenräumen eignet es sich vor allem auch für Schul- und Pfadilager, Kurse, Weekends und für Feste aller Art.

Der Bauernhof Falbringen

Der Bauernhof am Falbringen 24 gehört der Stiftung für Landwirtschaft und Pädagogik und wird von einer Familie mit drei Kindern bewohnt, und zusammen mit einigen Praktikantinnen und Praktikanten betrieben. Die Stiftung bezweckt einen praktischen und theoretischen, ökologischen Unterricht auf landwirtschaftlicher Grundlage. Der Bauernhof wird nach dem biologischen Prinzip des geschlossenen Betriebsorganismus bewirtschaftet.

6.5 Wettbewerbsaufgabe

6.5.1 Wettbewerbsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter wird durch die Parzellen 6518 (Alters- und Pflegeheim) und 8816 (Wohnsiedlung Stiftung FLOPA) definiert.

6.5.2 Situation, historischer und sozialer Kontext

Die Grundlage für die Wettbewerbsaufgabe bildet, neben den Ausführungen im vorliegenden Wettbewerbsprogramm, die Machbarkeitsstudien "Weitblick Ried" gemäss der Schlussdokumentation der Denkstatt sàrl in den Wettbewerbsunterlagen.

Die Situation, die vielschichtige Geschichte des Ortes und die zahlreichen Schutzbestimmungen sind aussergewöhnlich und stellen eine sehr grosse Herausforderung dar. Die Lesung des Ortes und entsprechend respektvolle Eingriffe haben im Hinblick auf ein bewilligungsfähiges Projekt absolute Priorität.

Dabei ist der soziale Aspekt nicht zu vernachlässigen. Das Ried lebt in grossen Teilen von der Präsenz des Alterszentrums. In diesem Sinn möchten sich die Betreiber offen zeigen und die etablierte Zentrumsfunktion dieses gut funktionierenden Ortes auch in Zukunft erhalten und wo immer möglich ausbauen.

Zusammenfassend können aus dem vorhergehenden Programm und aus den Machbarkeitstudien "Weitblick Ried" folgende Ziele formuliert werden:

- Die gute Integration in den bau- und ortshistorischen Kontext, dies namentlich im Hinblick auf ein aus der Sicht der Denkmalpflege und weiteren Schutzorganisationen bewilligungsfähiges Projekt.
- Gute Antworten auf die sich mit dem Neubau ändernde Situation vor dem Hauptgebäude Paul-Robert-Weg 12. Zusammen mit dem Atelier Robert und dem Portal zum Aufstieg zum oberen Ried bildet das heutige Gebäude, mit seiner neugotischen Fassade, einen in der Bevölkerung äusserst beliebten, historisch anmutenden Ort.
- Eine dem ländlichen Kontext angemessene Gestaltung des Landschaftsraumes zwischen dem neuen Hauptgebäude, der Wohnsiedlung aus den 1950er Jahren und dem Kinderheim Stern im Ried.
- Eine gegenüber heute noch engere Einbindung der Wohnsiedlung aus den 1950er Jahren in den Betrieb. Dazu ist unter anderem eine mindestens gedeckte, barrierefreie Verbindung zum Hauptgebäude vorzusehen.
- Eine gegenüber den Bestandesbauten ausgewogene Volumetrie und Höhenentwicklung der Neubaute und damit auch eine Aufwertung der inventarisierten Nachbarbauten.
- Eine Ankunft im Ried mit selbsterklärender Orientierung und einem dem Ort angemessen, zurückhaltend ruhigen und gleichzeitig niederschwellig offenem Empfang.
- Ein Alterszentrum mit Pflegeheim und Alterswohnungen, das den Bewohnern über die ganze Zeit des Älterwerdens ein echtes, lebendiges Zuhause bietet.
- Eine klare Zonierung der privaten, der halböffentlichen und öffentlichen Bereiche in der internen Organisation, aber auch im Bezug zur direkten Umgebung und zur weiteren Aussenwelt.
- Zudienende Betriebsteile wie Anlieferung, Küche, Wäscherei, Verwaltung usw. als integrierte, sicht- und erlebbare Aktivierung des Alltags der Bewohner.
- Eine trotz den hohen Anforderungen realistische Finanzierung.

6.5.3 Allgemeine bauliche Anforderungen

Wirtschaftlichkeit

80-90% der Bewohner beziehen Ergänzungsleistungen. Diese eher knapp berechneten Beiträge des Kantons sind folglich mitbestimmend für die möglichen Investitionen. Der Wirtschaftlichkeit hat darum allgemein bei der Konzeption von Alterszentren einen entscheidenden Stellenwert.

Angestrebt wird eine einfache, dauerhafte Konstruktion mit einem günstigen, flexiblen statischen Konzept und einer polyvalenten Grundstruktur, die im Laufe der Zeit auch ändernden Bedürfnissen gerecht werden kann.

Die Wirtschaftlichkeit wird unter anderem anhand von Flächen- und Volumenvergleichen beurteilt, diese Werte werden jedoch mit den in den Projekten gebotenen räumlichen und betrieblichen Qualitäten relativiert.

Ökologie

Die Projekte sind nach den heutigen Erkenntnissen für nachhaltiges Bauen bei der Erstellung und im Betrieb zu konzipieren.

Die Stadt Biel hat sich als zertifizierte Energiestadt verpflichtet, bei sämtlichen städtischen Neubauten den Standard MINERGIE-P ECO zu erfüllen.

6.5.4 Zufahrten, Parkierung

Anlieferung, Entsorgung, Vorfahrt

Das Ried ist verhältnismässig verkehrssarm. Die Anlieferung und Entsorgung können deshalb relativ pragmatisch gelöst werden. Heute halten die Lieferanten, auch mit grösseren Fahrzeugen, auf dem Paul-Robert-Weg vor dem Hauptgebäude Nummer 12.

Eine Verbesserung mit frei bleibender Durchfahrt zum Kinderheim und zum Oberen Ried auch während den Anlieferungen wäre wünschenswert.

Viele Angehörige holen die Bewohner für Ausflüge mit dem Auto ab. Vorzusehen ist dazu eine Haltemöglichkeit für ein Fahrzeug, nahe am Haupteingang zum Ein- und Aussteigen und zum kurzen Begleiten der Bewohner ins Heim.

Autos

Das Heim verfügt heute über 10 Parkplätze im Bereich des Gartens des Atelier Robert am Paul-Robert-Weg 11. Mit dem neuen Alterszentrum soll auch diese, bezüglich Ortsbild wenig adäquate Parkierung überdenkt werden. Die Parkplatzzahl soll auf ein Minimum reduziert werden und wird möglicherweise mit einem Mobilitätskonzept zu begründen sein.

Denkbar ist die Schaffung von neuen Parkplätzen im Bereich des Neubaus oder die Erweiterung der offenen Parkplätze, die heute schon die Zufahrt zur Heilpädagogischen Schule flankieren. **Diese Überlegungen sind nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.**

Im Bereich des Neubaus, also auf der Parzelle 6518, sind im Zusammenhang mit der genannten Vorfahrt für das Ein- und Aussteigen von Bewohnern und allenfalls mit der Anlieferungssituation

insgesamt vorzusehen

2-3 Parkplätze für Personenwagen

Velos

Auf der Parzelle 6518 vorzusehen sind, zu einem Drittel gedeckt

20 Fahrradabstellplätze

6.6 Raumprogramm

Siehe auch Übersicht Raumprogramm unter Punkt 6.6.1.

A WOHNGRUPPEN

Zu planen sind insgesamt drei bis vier Wohngruppen für je 12 bis 18 Bewohnerinnen und Bewohner, davon ist eine Wohngruppe für Weglaufgefährdete (Demenz) zu konzipieren. In jedem Fall sind die weiteren Räume, die in Funktion der Zimmer- / Bewohnerinnen- und Bewohnerzahl bemessen werden (siehe Flächenangaben im Raumprogramm), entsprechend anzupassen.

Insgesamt ist das Heim für mindestens 48 und bis 54 Bewohner auszulegen.

Die Wohngruppen werden von jeweils drei Pflegerinnen und Pfleger im Schichtbetrieb betreut. Die Schichten sind so überschneidend organisiert, dass je nach Betreuungsanfall und Tageszeit von 7.00 bis 21.00 Uhr eine bis drei Pflegepersonen gleichzeitig anwesend sind. Die Nachtwache wird von einer einzigen Person für alle Wohngruppen und einer weiteren für die Gruppe für Weglaufgefährdete gesichert.

Im Alltag und insbesondere bei Personalausfällen wirken die Pflegenden auch in anderen Gruppen unterstützend.

Im Idealfall werden jeweils zwei Wohngruppen auf einem Geschoss-Niveau angeordnet und Teile der Aufenthaltsbereiche und der Funktionsräume zusammengefasst (siehe die entsprechenden Bemerkungen in den jeweiligen Raumbeschrieben).

Räumliche Zusammenhänge und Sichtbezüge zwischen den Wohngruppen, auch zu denen auf anderen Geschossen, erhöhen die Lebendigkeit des Heims, erleichtern aber auch die Arbeit der Pflegenden.

Gleichzeitig ist der Wirtschaftlichkeit angemessen Beachtung zu schenken. Dies einerseits bezüglich praktischer und zeitsparender Arbeitsabläufe für die Betreuenden, aber auch bezüglich einem moderaten Anteil umbautem Volumen für Verkehrsflächen. Idealerweise sind diese gleichzeitig auch Teil der Nutzflächen z.B. in Form von Aufenthaltsbereichen.

Die Verkehrsflächen von den Bewohnerinnen- und Bewohnerzimmern bis zum Aufzug sind zum Befahren mit Patientenbetten zu dimensionieren. Die Gänge bedürfen jedoch aufgrund der eher seltenen Bettentransporte keiner grossen Überbreite.

A1 WOHNGRUPPEN

A1.1 Bereich Bewohnerinnen und Bewohner

A1.1.1 Individualzimmer Bewohner (Einbettzimmer)

Zimmer à 16m²

Als Mindestgrösse gelten 16m² Individualfläche (individuell zur Verfügung stehende Fläche, die mit eigenen Gegenständen eingerichtet werden kann). Die Flächen verstehen sich exkl. Nasszellen.

Der Ort bietet vielfältige Qualitäten bezüglich Besonnung, Ausblicken, Lebendigkeit und Ruhe. Keine der möglichen Raumorientierungen ist unattraktiv. Die Ausrichtung der Zimmer ist folglich in alle Himmelsrichtungen möglich.

Die im Richtraumprogramm des Kantons aufgeführten Verbindungstüren zwischen zwei Einbettzimmern zur Schaffung Zweierzimmern kann nach Möglichkeit für bis zu zwei Doppelzimmern vorgesehen werden.

Die Zimmer werden heimseitig mit Bett, Nachttisch, Kleider- und Pflegeschrank möbliert. Das Bett ist für die Pflege dreiseitig (links/Fuss/rechts) freistehend und mit dem Rollstuhl zugänglich zu platzieren.

A1.1.2 Nasszellen in den Bewohnerinnen und Bewohnerzimmer in den Individualzi. ca. 4m2 Dusche, WC, Lavabo

Diverse Grundrisse und Anordnungen sind möglich, jedoch sollte keine Dimension kleiner als 1.70m sein.

Durch eine geeignete Anordnung mit von vorn frei zugänglichem WC-Becken und genügend Handlungsspielraum sollte der begleitete Transfer vom/in den Rollstuhl mit der Unterstützung durch 1-2 Hilfspersonen ermöglicht werden.

A1.2 Aufenthaltsbereiche Wohngruppe pro BewohnerIn der Gruppe 4m2

Aufenthaltsbereiche oder für die Wohngruppe. Begründete Abweichungen vom angegebenen Flächenrichtwert sind zulässig, als Minimalgrösse werden jedoch 20m² Gesamtfläche pro Bewohnerin oder Bewohner innerhalb der Wohngruppe gefordert (Individualzimmer 16m², Anteil am allgemeinen Aufenthalt 4m²).

Ein Teil der Aufenthaltsbereiche dient dem Service aller Mahlzeiten auf der Wohngruppe. Hier sind Esstische und eine Teeküche mit mindestens vier Normelementen einzurichten. Die übrigen Aufenthaltsbereiche können zusammengefasst oder aufgeteilt auf verschiedene Orte in der Wohngruppe disponiert werden. Die hier möglichen Aktivitäten sind Ausruhen, Bibliothek, Lektüre, Fernsehen, Gesellschaftsspiele oder gar Fitness an Geräten oder Sprossenwand.

Jeder Wohngruppe ist ein geeigneter, wind- und wettergeschützter, mindestens teilweise gedeckter Aussenraum anzugliedern. Dieser dient auch den Rauchern der jeweiligen Wohngruppe.

Werden zwei Wohngruppen auf einem Geschoss zusammengefasst, ist ein gemeinsamer Aufenthaltsbereich für den Service der Mahlzeiten vorzusehen. Die übrigen Bereiche können zusammengefasst oder aufgeteilt auf Orte mit vielfältigen räumlichen Qualitäten in den Wohngruppen angeordnet werden.

Die Flächenvorgaben für die Aufenthaltsbereiche werden bei gruppierter Disposition nicht reduziert.

A1.3 Funktionsräume Wohngruppen

A1.3.1 Arbeitsraum für Pflege und Betreuung (Stationsbüro) pro Wohngruppe 18m²*

Zentral in der Wohngruppe gelegener, abschliessbarer Raum für sporadische Arbeiten des Pflegepersonals. Hier werden die Pflegedokumentation nachgeführt (ca. 30' pro Tag), der Übergaberapport bei Schichtablösung durchgeführt, sowie die Medikamentenausgabe vorbereitet. Der Raum ist mit einer Computerstation, einem Stehtisch für drei bis sechs Personen und einem Medikamentenschrank ausgestattet.

Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer braucht der Raum keine natürliche Belichtung. Ideal, aber nicht zwingend, ist eine interne Verglasung mit Übersicht über die Wohngruppe.

Das Stationsbüro ist auch zum Aufenthalt der Nachtwache vorgesehen. Für diese ist keine besondere Ausstattung vorzusehen (keine Liege).

*Werden zwei kleinere Wohngruppen auf einem Geschoss zusammengefasst, ist es möglich, nur einen einzigen, gemeinsamen Arbeitsraum für Pflege und Betreuung à 18m² vorzusehen, solange dem Personal kurze Distanzen innerhalb der Wohngruppen zu gewährt bleiben.

A1.3.2 Wäsche und Geräte

pro Wohngruppe 16m2*

Lageraum für saubere Wäsche und Geräte wie Rollstühle oder Hebelifte. Die Wäschewagen werden in sockellose Wandschränke gerollt.

*Werden zwei kleinere Wohngruppen auf einem Geschoss zusammengefasst, ist es möglich, nur einen einzigen, gemeinsamen Lageraum für Wäsche und Geräte à 16m2 vorzusehen, solange dem Personal kurze Distanzen innerhalb der Wohngruppen gewährt bleiben.

A1.3.3 Ausguss und Putzraum

pro Wohngruppe 12m2*

Raum für die Wäsche von Steckbecken (Bettschüssel) und für die Raumpflege. Steckbeckenreiniger und Ausguss in einer Korpuskombination (ca. B 2.00m, T 0.60m).

*Werden zwei kleinere Wohngruppen auf einem Geschoss zusammengefasst, ist es möglich, nur einen einzigen, gemeinsamen Ausguss und Putzraum à 12m2 vorzusehen, solange dem Personal kurze Distanzen innerhalb der Wohngruppen gewährt bleiben.

A1.3.4 WC Personal

pro Wohngruppe oder min. pro Geschoss 1 WC-Anlage

Ein WC für Personal pro Wohngruppe oder mindestens eines pro Geschoss, nicht barrierefrei, nicht geschlechtergetrennt.

A2 WOHNGRUPPE DEMENZ (Weglaufgefährdete)

A2.1 Bereich Bewohnerinnen und Bewohner

Analog Wohngruppen A1

A2.2 Aufenthaltsbereich Wohngruppe Demenz

pro BewohnerIn der Gruppe 6m2

Analog Wohngruppen A1.2

Aufgrund des bei Demenzkranken grösseren Bewegungsdranges sind die Aufenthaltsbereiche weiträumiger zu gestalten. Die Fläche pro Bewohner beträgt hier 6m2 anstelle von 4m2 in den anderen Wohngruppen.

A2.2a Aussenraum zu Aufenthaltsbereich Wohngruppe Demenz

projektabhängig, min. 150m2

Der Demenzgruppe ist eine separater, direkt und à niveau aus dem Aufenthaltsbereich der Wohngruppe zugänglicher Aussenraum anzugliedern. Dieser kann im Garten oder auf einer Gebäudeterrasse liegen, muss jedoch wegen Weglaufgefahr abgetrennt und gesichert sein. Im Weiteren gelten erhöhte Anforderungen an die Absturzsicherungen und die allgemeine Sturzicherheit.

Vorzusehen sind ein Spazierweg als Endlosweg, Sitzgelegenheiten und die Stimulation der Sinne, z.B. mit Wasserspielen, Hochbeete oder Barfusspfad. Siehe dazu auch die Broschüre "Gestalten von Aussenräumen für Demanzkranke" in den Wettbewerbunterlagen.

A2.3 Funktionsräume Wohngruppe Demenz

Analog Wohngruppen A1.3

B ÖFFENTLICHE RÄUME

Die öffentlichen Räume bilden den Mittelpunkt des Alterszentrums und sind von allen Wohngruppen und von der Wohnsiedlung auf selbstverständliche Art wahrnehm- und nutzbar sowie einfach zu erreichen. Sie zeigen sich aber auch zum Quartier offen und wirken einladend für die übrige Bevölkerung des Rieds und des Quartiers.

Möglicherweise könnten hier die Geschichte und die Werke der früher hier ansässigen Malerfamilie Robert Besucherinnen und Besucher aus nah und fern anziehen.

Im Sinne eines Quartierzentrums sind die öffentlichen Räume vorwiegend erdgeschossig anzuordnen.

Zugunsten eines effizienten Personaleinsatzes sind die Nutzungen räumlich so zusammenzufügen, dass zu ruhigen Tageszeiten mehrere Aufgaben durch eine einzige Person übernommen werden können.

B1 Eingangsbereich, allg. Aufenthalt, Restaurant

pro HeimbewohnerIn 2m2

Über einen Windfang gelangt man zum Eingangsbereich mit gut erkennbarer Empfangstheke. Diese lässt sich zu ruhigeren Tageszeiten auch durch das Restaurantpersonal oder durch Mitarbeitende aus den benachbarten Verwaltungsräumlichkeiten bedienen.

Der Aufenthalts- und Restaurantraum hat einen öffentlichen Charakter, ist attraktiv gelegen, bietet einen guten Überblick auf innere und äussere Verkehrswege und sonstige Aktivitäten im Heim und in der Umgebung.

Im Restaurant werden auch Tagesmenüs oder à la carte-Speisen angeboten. Eine praktische Relation zur Küche/zum Lift und zur Ausschanktheke begünstigen einen schnellen Service.

B2 Unterteilbarer Mehrzweckraum

pro HeimbewohnerIn 2m2

Der Mehrzwecksaal ist unmittelbar an den Aufenthalts- und Restaurantbereich angegliedert, in sich teilbar in zwei unterschiedlich grosse Räume und vom Restaurant abtrennbar. Er kann als Speisesaal möbliert und bei Bedarf als Erweiterung des Restaurants geöffnet werden. Bei separater Nutzung sind auch hier kurze Wege zur Küche/zum Lift von Vorteil.

Denkbar sind hier unter anderem auch Vereinstätigkeiten, Spiele, Kurse, Aufführungen oder kleine Konzerte.

B3 Personalaufenthalt

im Gebäude Paul-Robert-Weg 2

Die Räumlichkeiten bilden einen geeigneten Rückzugsort für das Personal und sind ausgestattet mit Liege, Massagesessel, Fernseher, Kaffecke usw. Ideal ist ein kleiner dazugehöriger Aussenraum, auch für Raucherinnen und Raucher.

Der Betrieb sieht vor, den Personalaufenthalt in der süd-westlichen, erdgeschossigen 2-Zimmer-Wohnung im Haus Paul-Robert-Weg 2 einzurichten (siehe Pläne in den Wettbewerbsunterlagen).

B4 **Zentrale WC-Anlage im Bereich Eingang / Restaurant** **4 WC-Anlagen**

Je zwei Damen- und Herrentoiletten, eine davon rollstuhlgängig.

B5 **Multifunktionale Räume** 1 Raum à 16m² im Neubau Betagtenheim **16m²**
3 Räume im Gebäude Paul-Robert-Weg 2

Die multifunktionalen Räume werden im ganzen Alterszentrum auf alle Bauten, also im neuen Betagtenheim und in der Wohnsiedlung angeordnet. Sie bieten so eine möglichst grosse Diversität und animieren die Bewohner, sich auch ausserhalb der Bereiche ihrer Wohngruppe zu bewegen.

Denkbare Nutzungen sind: Pausen- und Ruheräume für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Personal, Aufgabenraum für Lernende, Sitzungsräume, private Treffen mit Angehörigen, zum Musizieren, Erzählgruppen usw.

Die Räume können auch sporadisch externen Dienstleistern wie Coiffeur, Pedicure, Therapie usw. dienen. Deren Angebote richten sich auch an die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers und an die weitere Öffentlichkeit.

B6 **Pflegebad** **16m²**

Pflegebäder werden allgemein nur noch selten genutzt. Es ist darum ein einziges, zentral gelegenes Bad mit Pflegebadewanne vorzusehen. Der Raum ist weniger in der Art eines Pflegezimmers als vielmehr als angenehmer Wellnessort zu gestalten.

C **VERWALTUNG UND ZENTRALE DIENSTE**

Die Räume der Verwaltung sind zentral und wenn möglich unmittelbar beim zentralen Empfang (siehe B1) angeordnet. Das Verwaltungspersonal kann so zu ruhigen Tageszeiten den Empfang übernehmen.

Die Erschliessung der Büroräume und der zugehörigen Nebenräume erfolgt intern und unabhängig von den übrigen Verkehrswegen des Heimes.

C1 **Büros** 4 Büros à 16m², total **64m²**

Ein Büro für die Geschäftsleitung mit Schreibtisch und kleinem Besprechungstisch.

Ein Büro für das Sekretariat. Je nach Anordnung kombiniert mit einer abschliessbaren Empfangstheke (siehe B1).

Ein Büro für die Pflegedienstleitung und Bildungsverantwortliche.

Ein Büro für Hauswirtschaft, Hotellerie, Küche. Unterteilbar in Einzelbüros à 8m².

C2 **Sitzungszimmer** **16m²**

Aus Gründen der nur sporadischen Benutzung dient ein zusätzlicher multifunktionaler Raum (siehe B5) als Sitzungszimmer. Dieser ist mit Vorteil in der Nähe der Verwaltung zu finden.

C3 Material- und Funktionsräume

Vorzusehen sind Fotokopierer und Papeterie. Diese können z.B. im internen Korridorbereich der Verwaltung angeordnet werden. Ferner sind in der Nähe des Empfangs ein kleiner Wandtresor und Postfächer anzuordnen.

C4 Werkstatt technischer Dienst

12m2

Die Werkstatt ist auch in einem gefangenen Raum möglich. Nebst Werkbank ist ein kleiner Büroarbeitsplatz für einfache Bestellungen u.Ä. vorzusehen.

D VERSORGUNG

Das Alterszentrum Ried produziert bis zu 200 Hauptmahlzeiten pro Tag. Nebst der Bedienung der ca. 50 Bewohnerinnen und Bewohnern auf den Wohngruppen und der Gäste im Restaurant und im Mehrzweckssal (B2) werden die Mieterinnen und Mieter der Wohnsiedlung auf Wunsch mit vorproduzierten Mahlzeiten (kalte Linie) versorgt. Das Angebot wird mit Mahlzeitenboxen für das umliegende Quartier ergänzt.

Der Versorgungsbetrieb wie z. B. die Küche oder Wäscherei und die diversen Anlieferungen sind die Orte, an denen sich ein regelmässiges, aktives Leben abspielt. Die Präsenz der hier Beschäftigten und die Einblicke in deren Betriebe beleben den Alltag der Bewohner und gibt diesen eine Zeitstruktur. Es ist deshalb wichtig, die betont aktiven Orte des Alterszentrums auch zu zeigen und angemessen zu inszenieren.

D1 Küche, Anlieferung, Kühlräume, Lager

total **140m2**

Anlieferung, Umschlag, Standort Speisewagen für Wohngruppen	20m2
Economat, Kühlzelle, Tiefkühlzelle	20m2
Warme Küche	50m2
Kalte Küche	20m2
Abwaschküche	30m2

D2 Wäscherei mit Nebenräumen

40m2

Wäscherei und Glätten für Bewohnerwäsche. Allenfalls in gefangenem Raum möglich. Die Berufs- und Flachwäsche wird ausgelagert.

D3 Lager Pflege/Hauswirtschaft

total **50m2**

Lagerraum für Reinigungsmaterial und Reinigungswagen	30m2
Pflegematerial, Einlagen, Wundmaterial, WC-Papier, Handpapier	20m2

D4 Entsorgung

25m2

Im Bereich der Anlieferung

D5 Personalgarderoben mit WC/Duschen

50m2

Je eine Garderobeneinheit à 25m2, geschlechtergetrennt für Pflegepersonal und Küchen- und Hauswirtschaftsteam.

D6 Aussengeräterraum und Garage

In bestehendem Schopf Paul-Robert-Weg 13

6.6.1 Übersicht Raumprogramm (Zusammenfassung)

A1 WOHNGRUPPEN

Insgesamt drei bis vier Wohngruppen à 12 bis 18 BewohnerInnen
 Davon eine Wohngruppe Demenz
 Insgesamt mindestens 48 BewohnerInnen bis maximal 54 Bewohner.

A1.1 Bereich Bewohnerinnen und Bewohner

A1.1.1 Individualzimmer Bewohnerin und Bewohner (Einbettzimmer) Zimmer à 16m²
 A1.1.2 Nassräume in den Individualzimmer in Individualzimmern ca. 4m²

A1.2 Aufenthaltsbereiche Wohngruppe pro BewohnerIn der Gruppe 4m²

A1.3 Funktionsräume in den Wohngruppen

Je nach Lösung nur ein Raum bei zwei Wohngruppen auf einem Geschoss möglich (siehe Detailraumprogramm)

A1.3.1 Arbeitsraum für Pflege und Betreuung (Stationsbüro), pro Wohngruppe 18m²
 A1.3.2 Wäsche und Geräte pro Wohngruppe 16m²
 A1.3.3 Ausguss und Putzraum pro Wohngruppe 12m²
 A1.3.4 WC Personal pro Wohngruppe 1 WC-Anlage

A2 WOHNGRUPPE DEMENZ (Weglaufgefährdete)

A2.1 Bereich Bewohnerinnen und Bewohner

Analog Wohngruppe A1.1

A2.2 Aufenthaltsbereich Wohngruppe Demenz

A2.2a Aussenbereich Aufenthalt Wohngruppe pro BewohnerIn der Gruppe 6m²
 projektabhängig, min. 150m²

A2.3 Funktionsräume Wohngruppe Demenz

Analog Wohngruppen A1.3

B ÖFFENTLICHE RÄUME

B1 Eingangshalle, allgemeiner Aufenthalt, Restaurant pro HeimbewohnerIn 2m²
 B2 Unterteilbarer Mehrzweckraum pro HeimbewohnerIn 2m²
 B3 Personalaufenthalt im Gebäude Paul-Robert-Weg 2
 B4 Zentrale WC-Anlage im Bereich Eingang / Restaurant 4 WC-Anlagen
 B5 Multifunktionale Räume (3 Räume im Gebäude Paul-Robert-Weg 2) 1 Raum im Neubau 16m²
 B6 Pflegebad 16m²

C VERWALTUNG UND ZENTRALE DIENSTE

C1 Büros 4 Büros à 16m² 64m²
 C2 Sitzungszimmer 16m²
 C3 Material- und Funktionsräume
 C4 Werkstatt technischer Dienst 12m²

D VERSORGUNG

D1 Küche, Anlieferung, Kühlräume, Lager 140m²
 D2 Wäscherei mit Nebenräumen 40m²
 D3 Lager Pflege 20m²
 D4 Lager Hauswirtschaft 30m²
 D5 Entsorgung 25m²
 D6 Personalgarderoben mit WC/Duschen 50m²
 D7 Aussengeräteraum und Garage in bestehendem Schopf

7. **Beurteilung**

Die Reihenfolge der Kriterien ist kein verbindlicher Hinweis auf Prioritäten.

Beurteilungskriterien:

- Städtebauliche Lösung. Einbindung im Kontext. Identität des Gebäudes
- Bezug zu den bestehenden, schützenswerten Anlagen.
- Einhalten des Raumprogramms. Einfache, selbstverständliche Betriebsorganisation.
- Die Zweckmässigkeit der betrieblichen Abläufe.
- Architektonische Gestaltung.
- Organisation und Gestaltung der Aussenanlagen.
- Konstruktion und Materialisierung, Ökologie, Energieverbrauch.
- Angemessene Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten.
- Geschossflächen- und Volumenvergleiche.

8. Genehmigung

8.1 Genehmigung durch das Preisgericht

Das vorliegende Programm wurde durch das Preisgericht beraten und genehmigt.

Cédric Némitz

Barbara Schwickert

Daniel Stäheli

Angela Rebetez

Roland Wüthrich

Fritz Schär

Stephanie Bender

Jürg Saager

Marco Rampini

Tatiana Lori

Christian Stucki

Handwritten signatures in blue ink on a dotted line background, corresponding to the names listed on the left. The signatures are: Cédric Némitz, Barbara Schwickert, Daniel Stäheli, Angela Rebetez, Roland Wüthrich, Fritz Schär, Stephanie Bender, Jürg Saager, Marco Rampini, Tatiana Lori, and Christian Stucki.

8.2 Genehmigung durch den SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge des SIA hat das Programm geprüft und in Ihrem Bericht vom 10. Juni 2020 als konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, genehmigt.

9. Schlussbestimmungen

Mit dem Einreichen des Entwurfes erklären die Teilnehmenden sämtliche Bestimmungen des Programms und der Fragenbeantwortung als verbindlich. Die Teilnehmenden anerkennen den Entscheid des Beurteilungsgremiums auch in Ermessungsfragen. Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Biel-Nidau. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte.